



Vorlage TA_29/2014
zur öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und
Technik
am 14.07.2014

mit 1 Anlage

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Technik

Neustrukturierung der Leitenden Notarztgruppe (LNA) - Vorberatung -

Im Gesetz über den Rettungsdienst (Rettungsdienstgesetz – RDG) §§3 und 10, sowie dem Rettungsdienstplan 2014 Baden-Württemberg Absatz 5.3, sind die Anforderungen und Aufgaben der Leitenden Notärzte (LNA) beschrieben. Die Bestellung der LNA erfolgt durch den Landrat. Alle notwendigen Bestimmungen zum LNA-Dienst im Landkreis Ludwigsburg werden in der neu verfassten LNA-Organisationsregelung beschrieben. Diese liegt dieser Vorlage als Entwurf bei (Anlage 1).

1. Funktion

Der Leitende Notarzt als Führungskraft des Rettungsdienstes soll bei einem Großschadensfall mit einem Massenanfall von Verletzten und Erkrankten die medizinischen Maßnahmen am Notfallort leiten, koordinieren und überwachen, um möglichst allen Betroffenen eine medizinische Versorgung zu ermöglichen. Er wird hierbei insbesondere vom Organisatorischen Leiter Rettungsdienst unterstützt. Der Leitende Notarzt hat im Einsatz Weisungsbefugnis gegenüber den beteiligten Ärzten, dem Rettungsdienstpersonal und im Falle der Delegation durch den Technischen Einsatzleiter auch gegenüber dem Sanitätspersonal des Katastrophenschutzes. Die Weisungsbefugnis im Einsatz gegenüber anderen Ärzten gilt ohne Einschränkung für medizinisch-einsatztaktische Maßnahmen. Der Leitende Notarzt übt insoweit hoheitliche Tätigkeiten aus.

2. Aufgaben des LNA

Die Leitungs-, Koordinierungs- und Überwachungsfunktion des Leitenden Notarztes beinhaltet insbesondere:

- Beurteilung der Lage hinsichtlich der Schadenart, des Schadenumfangs (insbesondere in Bezug auf die Anzahl der Verletzten oder Erkrankten und die Art der Verletzung-

gen/Erkrankungen), der möglichen Folgegefährdungen sowie der Kapazität des Rettungsdienstes.

- Bestimmung des Schwerpunktes und der Art des medizinischen Einsatzes durch Sichtung, Festlegung der medizinischen Versorgung (einschließlich des Umfangs der Anforderung von Sanitätspersonal und -material) und der Rettungsmittel und -ziele.
- Überwachung und Koordination der festgelegten Maßnahmen als Mitglied des Einsatzstabes in ständiger Abstimmung mit der Einsatzleitung und Sicherstellung der landeseinheitlichen medizinischen Dokumentation.

3. Änderungen bezüglich der bisherigen Dienstregelung

bisheriges System	geplantes System
9 bestellte LNA	19 bestellte LNA
keine gesicherte Verfügbarkeit des LNA Alarmierung bzw. Erreichbarkeit durch Schleifenlösung (alle LNA werden alarmiert, der erste sich einsatzbereit meldende LNA wird eingesetzt) geregelt	Nahezu jederzeit gesicherte Verfügbarkeit des LNA Eindeutige Erreichbarkeit in 365d/a und 24h/d
Kein Bereitschaftsdienst – somit situative, nicht planbare Verfügbarkeit	Bereitschaftsdienst durch Dienstplan geregelt. Somit eindeutige Zuordnung des diensthabenden LNA in Verbindung mit einer gesicherten Alarmierbarkeit
Kein geregelter Transport des LNA zur Einsatzstelle. Dies muss zurzeit durch die Leitstelle explizit organisiert werden. Folge hoher Zeitbedarf bzw. Zeitverlust	Beschaffung eines Dienstwagens analog zum Organisatorischen Leiter Rettungsdienst (OrgLRD) für die Fahrt des LNA zur Einsatzstelle
Uneinheitliche Praxis bzgl. Aus- und Fortbildung	Definierter Aus- und Fortbildungsplan zur Sicherstellung des notwendigen Qualitätsanspruchs
	Neufassung der Dienstordnung mit klarer Regelung der Rechte und Pflichten. Hierbei explizite Definition der Eingriffsrechte des Landratsamtes
	Gründung eines Vereins „Leitende Notärzte des Landkreises Ludwigsburg“ Dadurch erweiterte Möglichkeiten im Bereich eines wirtschaftlichen Betriebs der LNA-Gruppe (in Vorbereitung)

4. Laufende Kosten

Die nachfolgend dargestellte Kalkulation für die LNA-Gruppe mit 19 Personen geht von 50 Einsätzen pro Jahr und einer durchschnittlichen Einsatzdauer von 3 Stunden aus.

Eine Vergütung soll der LNA nur im Falle des Einsatzes erhalten. Vorgesehen sind 100 €/h. Für die ersten beiden Stunden übernehmen die Kostenträger insgesamt 114,17 €.

	Landratsamt Ludwigsburg
Dienst- und Schutzkleidung	3.200,00 €
Betriebskosten Einsatzfahrzeug	6.100,00 €

Einsatzvergütung für die ersten zwei Stunden (200,00 € - 114,17 €) 85,83 € zuzüglich 100,00 € für die dritte Stunde	9.291,50 €
Abzüglich Pauschalbeitrag (Erstattung durch Kostenträger)	- 6.135,48 €
Sonstige Sach- und Dienstleistung (Anschaffung eines neuen Einsatzhandys für LNA-Fahrzeug, Gebühren, Bevorrechtigungsschaltungen, Erstattung Telefonkosten LNA)	3.200,00 €
Gesamtkosten (50 Einsätze im Jahr à 3 Stunden)	15.656,02 €

Ein Großteil der Dienstkleidung wird bereits in 2014 finanziert. Für die Anschaffung des LNA-Einsatzfahrzeugs sind einmalig 32.000,00 € vorgesehen.

5. Fazit

Es ist gelungen, gemeinsam mit dem Klinikum Ludwigsburg-Bietigheim eine schlagkräftige Neukonzeption für das LNA-System aufzubauen. Dafür bedanken wir uns beim Klinikum und den Leitenden Notärzten, die bereit sind, sich an der LNA-Gruppe zu beteiligen.

Den Ausschuss für Umwelt und Technik bitten wir, der Neukonzeption zu unterstützen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik begrüßt die Neukonzeption des LNA-Dienstes und empfiehlt dem Verwaltungsausschuss die dazu erforderlichen Mittel in Höhe von 15.600 € zuzüglich der Mittel für das Einsatzfahrzeug in Höhe von 32.000 € im Haushalt 2015 bereitzustellen.